

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Information wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Wachenheim, Deidesheim, Dannstadt-Schauernheim und Lambrecht sowie der Städte Bad Dürkheim und Neustadt bekannt gemacht.

Flurbereinigung Friedelsheim
Aktenzeichen: 41018-HA2.4.

Flurbereinigung Friedelsheim **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 06.12.2005 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die **Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Friedelsheim** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Der gewählte Vorstand wird dann für **beide Aufbauabschnitte** zuständig sein.

Grundsätzlich werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) an einem Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung vor Ort eingeladen, um den Vorstand zu wählen.

Dies ist voraussichtlich Corona bedingt in absehbarer Zeit nicht möglich.

Um die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft dennoch zu gewährleisten, wird eine **Briefwahl** durchgeführt.

Zunächst besteht die Notwendigkeit, eine **Kandidatenliste** aufzustellen. Um diese Kandidatenliste aufstellen zu können, ist es erforderlich, dass Sie uns Wahlvorschläge machen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur die Teilnehmer des Verfahrens **wählbar sind**, sondern auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind.

Wir bitten Sie daher, uns **bis zum 28.05.2021** schriftlich, per E-Mail oder telefonisch Personen zu benennen, die bereit sind, sich in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Friedelsheim wählen zu lassen.

Über allgemeine Informationen zum Verfahren, die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sowie die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft können Sie sich mit Hilfe von Dateien informieren, welche Sie unter <https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41018> finden können oder über nachfolgende QR-Codes.



Des Weiteren bitten wir Sie, uns bis zu dem vorgenannten Termin mitzuteilen, ob Sie **an der Briefwahl teilnehmen** und Wahlunterlagen zugeschickt bekommen möchten.

Wählen dürfen nur Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten oder von diesen bevollmächtigte Personen.

Unter <https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41018> bzw. dem 1. QR-Code können Sie unter 4. Bekanntmachungen -> Archiv und 5. Karten sowohl den Flurbereinigungsbeschluss, als auch eine Gebietskarte einsehen, um ihre Beteiligung am Verfahren zu überprüfen.

Ansprechpartner für die Entgegennahme von Wahlvorschlägen bzw. Anmeldung zur Briefwahl sind:

- **Frau Lindenau, Tel. Nr. 06321/671-1146,
E-Mail: steffi.lindenau@dlr.rlp.de oder**
- **Frau Hammel, Tel. Nr. 06321/671-1204,
E-Mail: antoinette.hammel@dlr.rlp.de**

Neustadt, 14.04.2021
Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Kommissarischer Abteilungsleiter)